



# Schulordnung des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums

Die Schulordnung soll rücksichtsvollen, respektvollen, offenen Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinschaft miteinander erleichtern, anregen und schützen. Die nachfolgenden Regeln sollen insbesondere optimale Bedingungen für den Unterricht und die Entwicklung der Persönlichkeit jedes Einzelnen schaffen. Dieses gemeinsame Ziel kann nur erreicht werden, wenn jedes Mitglied der Schulgemeinde für sich selbst wie auch für andere Verantwortung trägt oder übernimmt.

## 1. Unterrichtsbeginn

Die Schüler<sup>1</sup>[1] dürfen das Schulgebäude um 7.40 Uhr betreten und sich bis zum Unterrichtsbeginn in der Eingangshalle aufhalten. Schülern, die vor 7.40 Uhr in der Schule eintreffen, steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Der Unterricht beginnt nach dem 2. Gong um 7.55 Uhr.

Ein ungestörter Unterrichtsbeginn ist für den ordentlichen Verlauf einer Unterrichtsstunde von großer Bedeutung. Daher ist es unerlässlich, dass jeder pünktlich zum Unterricht erscheint. Bleibt ein Lehrer länger als 5 Minuten aus, teilt ein Vertreter der Klasse bzw. des Kurses dies dem Sekretariat mit.

## 2. Unterricht

Das Trinken von Wasser im Unterricht ist erlaubt, sofern die Schülerinnen und Schüler einen verantwortungsvollen Umgang damit zeigen. Nach dem Trinken sind die Flaschen sofort vom Tisch zu nehmen.

## 3. Umgang mit Mobiltelefonen

Das Kaiserin-Friedrich-Gymnasium ist ein Ort des persönlichen Gesprächs, der direkten Kommunikation und des gemeinsamen konzentrierten Arbeitens. Um dies zu fördern, gilt folgende Regelung für die Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auf dem gesamten Schulgelände für alle Mitglieder der Schulgemeinde:

- (1) Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen während des gesamten Schultags ausgeschaltet und samt Kopf- bzw. Ohrhörern außer Sicht verstaut sein.
- (2) Uhren und andere Geräte mit Abhörfunktion sind verboten.
- (3) Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthallen) besteht für Schüler ein Video-, Fotografier- und Tonaufnahmeverbot.
- (4) Für dringende Telefonate stehen speziell ausgewiesene Handyzonen zur Verfügung (Jahrgangsstufen 5 – 9: im Foyer an der Hausmeisterloge; Oberstufe: Hofcafé; nach Umzug auf das Bundesausgleichsamt außerhalb des Unterrichts auf dem dortigen Gelände).
- (5) Im Unterricht liegt die Verwendung dieser Geräte im Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft.
- (6) Den Schülern der Oberstufe (E- und Q-Phase) ist die Verwendung der Geräte in dem Stillarbeitsraum der Bibliothek und während des Vormittags im Hofcafé gestattet.
- (7) Dem Kollegium ist der Gebrauch für Dienstzwecke, Notfälle sowie im Dienst- und Lehrerzimmer erlaubt.
- (8) Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät von den Lehrkräften oder dem pädagogischen Personal eingezogen und kann erst am Ende des Schultags ab 13.10 Uhr von den Erziehungsberechtigten

---

<sup>1</sup>[1] Im Folgenden werden die Bezeichnungen Schülerinnen und Schüler, wie auch Lehrerinnen und Lehrer, aus Gründen der Lesbarkeit vereinfacht. Es wird von Schülern und Lehrern gesprochen. Die männliche Form schließt die weibliche Form mit ein.

im Sekretariat abgeholt werden. Wenn die Abholung am gleichen Tag nicht möglich ist, gewährt die Schule eine sichere Aufbewahrung. Die Schule übernimmt keine Haftung für das Gerät.

(9) Der sonstige rechtliche Rahmen für die Benutzung von Medien bleibt unberührt.

(10) Alle dienstlichen Aufgaben sind von der Regelung ausgenommen (Sanitätsdienste u.a.)

#### **4. Große Pausen**

Die großen Pausen bieten die Möglichkeit, sich zwischen den Unterrichtsstunden draußen zu bewegen. Deshalb sollten alle Schüler die Gelegenheit zur Erholung im Freien nutzen.

Die Schüler verlassen grundsätzlich zu Beginn der großen Pause die Unterrichtsräume vor dem Lehrer und begeben sich auf die für sie vorgesehenen Pausenhöfe.

Um Diebstähle zu vermeiden, schließt der Fachlehrer die Räume ab; sie werden vor Beginn des Unterrichts von der Aufsicht wieder geöffnet. Ein Aufenthalt in den Gängen kann aus Brandschutzgründen während der großen Pausen nicht gestattet werden. Bis fünf Minuten nach Pausenbeginn ist die Benutzung der Schließschränke jedoch erlaubt.

Der Rote Platz ist in den großen Pausen den Schülern der Unterstufe vorbehalten, die Schüler der Mittelstufe können den vorderen Schulhof nutzen. Das Spielen ist nur mit Softbällen erlaubt, da diese die Verletzungsgefahr senken. Für die Unter- und Mittelstufe sollte die Schulbücherei in den großen Pausen nur zur Buchausleihe und -rückgabe aufgesucht werden. Ansonsten bietet die Schulbücherei immer die Möglichkeit, sich zu informieren, zu arbeiten oder zu recherchieren.

In den Regenspauzen können sich die Schüler in der Eingangshalle, dem Hofcafé, der Cafeteria oder der Bibliothek aufhalten.

#### **5. Mittagspause**

Die Mittagspause steht jedem Schüler zur individuellen Gestaltung zur Verfügung. Während der Mittagspause ist die Schulbibliothek für alle Schüler ein Ort der Ruhe, der Möglichkeiten zur Entspannung und ungestörter Arbeit bietet.

In der Cafeteria und dem Hofcafé darf man sich in der Mittagspause aufhalten. Beide Orte stehen den Oberstufenschülern in den Freistunden als Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Die Cafeteria ist übergangsweise auch der Aufenthaltsort vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss für die SEK I. In der Mittagspause stehen die Cafeteria und das Hofcafé vorrangig für das Einnehmen von Mahlzeiten zur Verfügung.

#### **6. Ordnung im Klassenraum**

Der Klassenraum ist der Aufenthaltsraum einer Klasse bzw. eines Kurses, in dem sich alle wohl fühlen sollen. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitgliedes einer Lerngruppe, den Raum, in dem sie unterrichtet wird oder wurde, zu pflegen und sauber zu halten. Ganz besonders gilt dies für Klassen, die einen Raum nur kurzfristig als Unterrichtsraum nutzen. Darüber hinaus besteht eine besondere Verantwortung jedes einzelnen Schülers, entsprechend mit dem eigenen Arbeitsplatz umzugehen. Zu den Aufgaben des klasseneigenen Ordnungsdienstes gehört es, die Tafel bei Bedarf zu reinigen und für ausreichend Kreide zu sorgen.

Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Am Ende jeder Stunde ist der Abfall zu entsorgen und der Unterrichtsraum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (Licht ausmachen, Fenster öffnen, Stühle an die Tische schieben, Tafel wischen). Der Lehrer kontrolliert, dass der Raum der nächsten Lerngruppe in einem ordentlichen Zustand übergeben wird.

#### **7. Verhalten auf dem Schulgelände und den angrenzenden Verkehrsflächen**

Auf dem Schulgelände sollen sich alle wohl und sicher fühlen. Deshalb ist jeder für die Sauberkeit und Sicherheit mitverantwortlich. Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände und Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Unabhängig davon werden im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung für die Schule Ordnungsdienste für das Schulgelände organisiert.

Das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art ist untersagt. Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

Das Mitbringen, die Weitergabe und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind verboten.

Die Schule ist ein gewaltfreier Raum. Gewalt ist kein Mittel zur Lösung von Konflikten. Bei jeder Androhung oder Anwendung von Gewalt ist Hilfe zu leisten oder zu holen.

Auf dem gesamten Schulgelände und den angrenzenden Verkehrsflächen (Bürgersteige, Einfahrten und sonstige Flächen) ist Mitgliedern der Schulgemeinde das Rauchen verboten. Ebenso ist das Kauen von Kaugummis auf dem Schulgelände untersagt.

#### **8. Freistunden**

In Freistunden halten sich die Schüler im Aufenthaltsraum, in der Cafeteria, in der Schulbücherei oder auf dem Oberstufenhof auf, wobei der Unterricht nicht durch Lärmen gestört werden darf. Daher ist der Aufenthalt in den Gängen des Schulgebäudes und auf den beiden großen Schulhöfen während der Unterrichtsstunden untersagt.

#### **9. Sportbereiche/Naturwissenschaften**

Die Schüler betreten den Sportbereich sowie die Gänge und Räume der Naturwissenschaften erst nach Aufforderung durch die für sie zuständige Lehrkraft.

Wertgegenstände sollten möglichst zu Hause gelassen werden. Die Schule kann keine Haftung für gestohlene oder verloren gegangene Wertgegenstände übernehmen. Diebstähle sind dem Klassenlehrer bzw. der Schulleitung umgehend mitzuteilen.

Der Sportbereich darf außerhalb des Unterrichts nur mit Genehmigung benutzt werden.

Um die Fluchtwege freizuhalten, ist das Ablegen von Schul- und Sportsachen zwischen dem Aufenthaltsraum und dem Eingang zu den Sporthallen nicht gestattet.

#### **10. Betreten/Verlassen des Schulgeländes**

Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen das Schulgelände während der Mittagspause, der Freistunden und in den großen Pausen nicht verlassen. Für die Mittagspause besteht die Möglichkeit, dass die Erziehungs-berechtigten das Verlassen des Schulgeländes schriftlich genehmigen.

Besucher melden sich im Sekretariat an.

Jede außerunterrichtliche Nutzung der Räume muss angemeldet und erlaubt werden.

#### **11. Verhalten im Krankheitsfall**

Nicht volljährige Schüler, die sich krank fühlen oder verletzt haben, informieren den unterrichtenden Lehrer und melden sich dann im Sekretariat. Von dort aus können die Erziehungsberechtigten informiert werden. Volljährige Schüler melden sich beim Tutor bzw. Fachlehrer ab. Auch Sanitätsschüler können Erste Hilfe leisten. Diese Schüler werden vom Sekretariat aus gerufen.

#### **12. Parkflächen**

Die beiden Kfz-Parkplätze auf dem Fahrradhof hinter dem Hauptgebäude der Schule sind für Menschen mit Behinderung unbedingt frei zu halten.

Fahrräder, Kickboards u.a. werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen<sup>2[2]</sup> abgestellt. Auf dem Schulgelände müssen die Fahrzeuge geschoben werden. Mofas, Mopeds und Motorräder werden auf dem Parkstreifen „Auf der Steinkaut“ vor dem Schulhof abgestellt.

Während der Umbauphase des Oberstufengebäudes stehen ausschließlich Fahrradparkplätze auf dem Bundesausgleichsamt und im Fahrradkeller zur Verfügung. Um Diebstahl und Vandalismus zu vermeiden, wird dieser während der 1. bis 6. Unterrichtsstunde abgeschlossen.

#### **13. Notausgänge**

Die Notausgänge dürfen nur im Notfall, die Fahrstühle nur mit besonderer Genehmigung benutzt werden

Während eines Feueralarms folgen die Schulmitglieder den in den Klassenräumen aushängenden Fluchtwegen. Die Lehrer haben die Pflicht, die Schüler regelmäßig auf die vorhandenen Fluchtwege hinzuweisen.

#### **14. Unterrichtsende**

Die Klasse oder Gruppe, die als letzte einen Unterrichtsraum benutzt, schließt die Fenster und stellt die Stühle hoch.

Alle Unterrichtsräume werden jeweils nach Unterrichtsende abgeschlossen.

---

<sup>2[2]</sup> Vor der Aula, entlang der Straße „Auf der Steinkaut“, hinter dem Hauptgebäude, zwischen Turm und Cafeteria und im Fahrradkeller.